

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1 Grundlagen	5
1.1 Wann ergeben sich aus der Bauproduktenverordnung für einen Hersteller Verpflichtungen und ggf. welche?	5
1.2 Was ist ein Bauprodukt?	5
1.3 Was regelt die Bauproduktenverordnung eigentlich in Bezug auf Bauprodukte?	9
1.4 Was ist eine Grundanforderung?	10
1.5 Was ist ein Wesentliches Merkmal?	11
1.6 Wer gilt als Hersteller?	13
1.7 Was ist der Produkttyp?	14
1.8 Was bedeuten „Inverkehrbringen“ und „Bereitstellung“?	15
1.9 Wann muss eine Leistungserklärung aufgestellt werden?	17
1.10 Gibt es Ausnahmen von der Pflicht zur Aufstellung einer Leistungserklärung?	18
1.11 Was bedeutet „Sonderanfertigung“ bzw. „Nicht-Serienfertigung“?	19
2 Harmonisierte Spezifikationen	21
2.1 Was bedeutet es, dass eine Spezifikation harmonisiert ist?	21
2.2 Welches Konzept liegt einer harmonisierten Spezifikation zugrunde?	22
2.3 Welche rechtliche Bedeutung hat die Bekanntmachung harmonisierter Spezifikationen durch die Kommissionsdienste im Amtsblatt der Europäischen Union?	25
2.4 Wie muss der Verwendungszweck in einer harmonisierten Spezifikation definiert sein?	33
2.5 Wann ist eine Spezifikation „harmonisiert“?	33
2.6 Welche Konsequenzen haben Änderungen an harmonisierten Spezifikationen für Produkte, die bereits in Verkehr gebracht worden sind?	36
2.7 Welche Konsequenzen hat eine Änderung an einer harmonisierten Spezifikation für Stellen, die auf der Grundlage dieser harmonisierten Spezifikation notifiziert worden sind?	38

3	Harmonisierte Normen	39
3.1	Was ist zu beachten, wenn eine alte Fassung einer harmonisierten Norm von einer neuen Fassung abgelöst wird?	39
3.2	Welche Konsequenzen hat es, wenn eine als harmonisiert bekannt gemachte Normenfassung von CEN/CENELEC als „zurückgezogen“ gekennzeichnet ist?	39
3.3	Welche Bedeutung haben die für jede harmonisierte Norm im Amtsblatt der Europäischen Union genannten Koexistenzperioden?	42
3.4	Muss bei Abweichung von einer harmonisierten Norm eine Europäische Technische Bewertung beantragt werden?	47
3.5	Was ist zu beachten, wenn ein ohne Leistungserklärung in Verkehr gebrachtes Produkt später, nach Ablauf der Koexistenzperiode einer zutreffenden harmonisierten Norm, von einem Händler weiterverkauft wird?	48
3.6	In welcher Sprache bzw. in welchen Sprachen ist eine harmonisierte europäische Norm erhältlich? ...	48
4	Europäische Bewertungsdokumente	49
4.1	Welche Bedeutung hat ein Europäisches Bewertungsdokument?	49
4.2	Wird ein Europäisches Bewertungsdokument nur für einen Hersteller und sein Produkt erarbeitet? ...	51
4.3	Warum gibt es verschiedene Fassungen eines Europäischen Bewertungsdokuments?	52
4.4	Wie werden Anträge verschiedener Hersteller behandelt, die gleiche Produkte mit gleichen Verwendungszwecken betreffen und sich zeitlich überschneiden?	53
4.5	Wie lange gilt die Verpflichtung zur Geheimhaltung in Bezug auf die Arbeit an einem Europäischen Bewertungsdokument?	55
4.6	Wie kann schnellstmöglich eine notifizierte Stelle bezüglich eines neuen oder überarbeiteten Bewertungsdokuments eingeschaltet werden?	56
4.7	Sind – wie bei harmonisierten Normen – Koexistenzperioden zu beachten, wenn eine neue Fassung eines Bewertungsdokuments erarbeitet und abgestimmt worden ist?	57
4.8	Wie erfahre ich etwas über bestehende Europäische Bewertungsdokumente?	58

4.9	In welcher Sprache sind Europäische Bewertungsdokumente erhältlich?	58
5	Klassen und Schwellenwerte	59
5.1	Welche Voraussetzungen gibt es für die Einführung von Klassen oder Schwellenwerten?	59
5.2	Wie werden Klassen oder Schwellenwerte praktisch wirksam?	60
6	Europäische Technische Bewertungen	61
6.1	Welche Bedeutung hat eine Europäische Technische Bewertung?	61
6.2	Kann eine Europäische Technische Bewertung von jeder Technischen Bewertungsstelle ausgestellt werden?	62
6.3	Hat eine Europäische Technische Bewertung eine befristete Gültigkeitsdauer?	62
6.4	Wie ist der Zuschnitt einer Europäischen Technischen Bewertung, was für Produkte können darin zusammengefasst werden?	63
6.5	Welche Wesentlichen Merkmale sind in einer Europäischen Technischen Bewertung zu berücksichtigen?	63
6.6	Muss eine Europäische Technische Bewertung öffentlich im Volltext zur Verfügung stehen?	64
6.7	Kann eine Europäische Technische Bewertung geändert werden?	65
6.8	Kann eine Europäische Technische Bewertung zurückgezogen werden?	65
6.9	Welche Konsequenzen hat die Änderung des Handelsnamens für ein Produkt, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist?	66
6.10	Kann ein Produkt, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist, unter einem anderen Handelsnamen ohne CE-Kennzeichnung verkauft werden?	67
6.11	Wie ist vorzugehen, wenn mehrere Hersteller das gleiche Produkt auf der Grundlage einer jeweils für sie ausgestellten Europäischen Technischen Bewertung vermarkten wollen?	67
6.12	Welche Bedeutung hat eine Änderung eines Europäischen Bewertungsdokuments für die Europäischen Technischen Bewertungen, die auf der Grundlage der früheren Fassung des Bewertungsdokuments ausgestellt worden sind?	68

6.13	Was ist zu beachten, wenn eine Europäische Technische Bewertung für ein Produkt vorliegt, für das später eine harmonisierte Norm bekannt gemacht wird?	70
6.14	In welcher Sprache bzw. in welchen Sprachen ist eine Europäische Technische Bewertung erhältlich? .	71
7	Vereinfachte Verfahren.	73
7.1	Wofür kann eine Angemessene Technische Dokumentation verwendet werden?	73
7.2	Wofür kann eine Spezifische Technische Dokumentation verwendet werden?	75
8	Leistungserklärung.	77
8.1	Muss im Fall der Belieferung eines einzigen Abnehmers eine Leistungserklärung erstellt werden? . .	77
8.2	Müssen für Produkte derselben Bauart, aber z. B. mit unterschiedlichen Größen verschiedene Leistungserklärungen aufgestellt werden?	78
8.3	Welche Fassung einer harmonisierten Spezifikation ist der Leistungserklärung zugrunde zu legen? .	78
8.4	Kann eine Leistungserklärung auf mehr als eine harmonisierte Spezifikation verweisen?	80
8.5	Welche Wesentlichen Merkmale muss die Leistungserklärung aufführen, und für welche Wesentlichen Merkmale sind Leistungsangaben zu machen?	83
8.6	Können die Leistungen in der Leistungserklärung einfach durch Inbezugnahme der für das Produkt ausgestellten ETA angegeben werden?	85
8.7	Kann in einer Leistungserklärung ein schlechterer Wert angegeben werden, als für das Produkt ermittelt worden ist, z. B. in einer Europäischen Technischen Bewertung?	85
8.8	Muss im Falle der Hinzufügung, Korrektur oder Löschung einer der in der Bauproduktenverordnung genannten weiteren produktbezogenen Unterlagen auch die Nummer der Leistungserklärung geändert werden?	87
8.9	Muss die Leistungserklärung neu ausgestellt werden, wenn der Unterzeichner das Unternehmen verlässt?	88
8.10	Welche Regelungen gibt es hinsichtlich der Sprache, die in der Leistungserklärung zu verwenden ist?	88
8.11	Muss die Leistungserklärung in Papierform zur Verfügung gestellt werden?	89

9	Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit	91
9.1	Was sind Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit?	91
9.2	Auf welcher Grundlage kann eine Stelle notifiziert werden?	92
9.3	In welcher Sprache müssen Bescheinigungen der Leistungsbeständigkeit oder Bescheinigungen der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle ausgestellt werden?	93
10	CE-Kennzeichnung	95
10.1	Wie hat die CE-Kennzeichnung auszusehen?	95
10.2	Welche Bedeutung hat die CE-Kennzeichnung?	95
10.3	Wo muss die CE-Kennzeichnung angebracht werden?	96
10.4	Darf außer der eigentlichen CE-Kennzeichnung noch eine verkürzte CE-Kennzeichnung angebracht werden?	96
10.5	Worauf bezieht sich die bei der CE-Kennzeichnung anzugebende Jahreszahl?	96
10.6	Welches Verhältnis besteht zwischen der CE-Kennzeichnung und anderen, ggf. nationalen Kennzeichen?	97
10.7	Welche Wesentlichen Merkmale sind in den Angaben zur CE-Kennzeichnung zu behandeln?	98
10.8	Welche Regelungen gibt es hinsichtlich der Sprache, die in der CE-Kennzeichnung zu verwenden ist?	99
11	Nützliche Internetseiten	101